Kontaktdaten

Bezirkshauptmannschaft Bludenz Abteilung Kinder- und Jugendhilfe Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz T +43 5552 6136 51514 bhbludenz@vorarlberg.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Soziales und Integration Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz T +43 5574 511 24105 soziales-integration@vorarlberg.at

Pflegekinderdienst des Vorarlberger Kinderdorfs Ringstraße 15, 6830 Rankweil T +43 5522 82253 0 pflegekinderdienst@voki.at



Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Soziales und Integration Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz T +43 5574 511 24105 soziales-integration@vorarlberg.at www.vorarlberg.at/gesellschaft

ADOPTION

Stand: September 2021

Allgemeines

Wenn Sie den Wunsch haben ein Kind zu adoptieren oder sich zu diesem Thema genauer informieren möchten, dann können Sie sich zu einem unverbindlichen Informationsgespräch bei der zuständigen Kompetenz-Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe melden. Sie ist vorarlbergweit für die Eignungsbeurteilung von Adoptivwerber:innen und für die Adoptionsvermittlung zuständig. Die Adoptionsvermittlung hat das Ziel, die am besten geeigneten Adoptiveltern für ein Kind auszuwählen.

Wenn Sie sich nach diesem Erstgespräch für eine Adoption entscheiden, sind folgende weitere Schritte notwendig.

- Anmeldung zum Adoptivwerber:innenkurs (Ihre Daten werden von der Kinder- und Jugendhilfe Bludenz an die zuständige Stelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung weitergeleitet.)
- Kontaktaufnahme mit dem Pflegekinderdienst des Vorarlberger Kinderdorfs zur Beauftragung mit der Erstellung des Sozialberichts/Homestudy
- ▶ Teilnahme am Adoptivwerber:innenkurs (Kosten variieren, diese können gerne angefragt werden)
- ▶ Erstellung eines Sozialberichtes/Homestudy bei dem durch den Pflegekinderdienst Vorarlberg die persönliche Eignung überprüft wird (kostenpflichtig)

Inlandsadoption

- Nach Abschluss des Sozialberichtes melden Sie sich bitte wieder bei der Kinder- und Jugendhilfe Bludenz, um im Rahmen eines persönlichen Gespräches Ihre Unterlagen (u.a. Sozialbericht, Kursbestätigung) sowie eine von Ihnen gestaltete Bewerbungsmappe vorzulegen. Mit Datum des Erstgespräches werden Sie auf die Adoptivwerber:innenliste aufgenommen.
- Melden Sie sich ein Mal im Jahr (vorzugsweise schriftlich) bei der Kinder- und Jugendhilfe Bludenz, um Ihr weiteres Interesse an einer Adoption bekanntzugeben.
- ▶ Bitte geben Sie uns maßgebliche Änderungen Ihrer Lebenssituation, welche Auswirkungen auf den Sozialbericht haben, umgehend bekannt (z.B. Umzug, Arbeitsplatzwechsel oder Änderung der Familiensituation).
- Im Falle einer möglichen Adoption werden Sie von der Kinder- und Jugendhilfe Bludenz telefonisch kontaktiert und von der Adoptionsvermittlung bis zum Abschluss des Adoptionsvertrages begleitet.

Auslandsadoption

Von einer Auslandsadoption spricht man, wenn das zu adoptierende Kind aus einem anderen Staat kommt.

Zahlreiche Staaten sind dem Haager Adoptionsübereinkommen (www.hcch.net) beigetreten. Dieses Übereinkommen hat das Ziel, dass internationale Adoptionen zum Wohl des Kindes und unter Wahrung seiner Rechte stattfinden, und dass Kinderhandel verhindert wird. Die Landesregierung ist sogenannte Zentralbehörde und tritt in Kontakt mit der Zentralbehörde des Heimatstaates des Kindes. Sie ist dafür zuständig, das Dossier, bestehend aus Adoptionsantrag, Sozialbericht, Kursbestätigung und sonstigen vom jeweiligen Land geforderten Unterlagen, ins Ausland zu übermitteln.

Zusätzliche Kosten können durch die Übersetzung (gerichtlich beeidete Übersetzer:innen), Beglaubigung, Apostille, Reise und Post-Placement-Berichte entstehen.

Post-Placement-Berichte

Manche Länder fordern in bestimmten zeitlichen Abständen nach erfolgter Adoption Entwicklungsberichte, sogenannte Post-Placement-Berichte. Diese können über den Pflegekinderdienst Vorarlberg erstellt werden.

Informationen über die derzeit geltenden Adoptionsbestimmungen erhalten Sie hier:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/adoption.html

Informationen zu grenzüberschreitenden Adoptionen erhalten Sie hier:

https://www.kinderrechte.gv.at/wp-content/uploads/2013/01/Grenzüberschreitende-Adoption_Web.pdf